

Anlage

1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Volkshochschule der Stadt Ahrensburg (B e n u t z u n g s - u n d G e b ü h r e n o r d n u n g)

Präambel

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein (KAG) jeweils in den zurzeit geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom _____ 2008 folgende Satzung für die Volkshochschule der Stadt Ahrensburg erlassen:

Artikel 1

Der Absatz 3 des § 11 wird wie folgt ersetzt:

§ 11

Ermäßigungen/ Wegfall der Gebühr

Absatz (3)

Die in Absatz 1 genannten Ermäßigungen gelten nicht für den Hauptschulabschlusskurs, für die Förderkurse im Bereich LRS und Dyskalkulie sowie entsprechend gekennzeichnete Kurse. Ebenso sind Kurse und Veranstaltungen mit einer Gebühr von bis zu 15,- € pro Kurs und/oder Veranstaltung nicht ermäßigbar.

Artikel 2

Der Absatz 3 des § 12 wird wie folgt ersetzt:

§12

Fälligkeit und Zahlungsweise

Absatz (3)

Soweit Teilnehmer nach erfolgtem Kursbeginn/Veranstaltungsbeginn nicht an einem Kurs/einer Veranstaltung teilnehmen, ist die Gebühr trotzdem gemäß Absatz 1 und 2 fällig.

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Ahrensburg, den _____

STADT AHRENSBURG

Die Bürgermeisterin

gez. Pepper
Bürgermeisterin